



Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2015

St. Alban-Ring, Abschnitt Gellertstrasse bis Karl Barth-Platz, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P150307

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Erschliessungspläne Nr. 5729 und 5730 des Tiefbauamts betreffend Umgestaltung des St. Alban-Rings, Abschnitt Gellertstrasse bis Karl Barth-Platz, inklusive des neuen generellen Strassenquerprofiles, genehmigt.
2. Die Einsprache von Herr und Frau Giovanoli wird gutgeheissen.
3. Die übrigen Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
4. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie den Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Im Zuge von Sanierungsarbeiten im St. Alban-Ring soll im Abschnitt Gellertstrasse bis Karl Barth-Platz eine neue Baumreihe gepflanzt werden. Das Projekt sieht vor, auf der Seite der geraden Hausnummern Baumrabbatten zu realisieren und dazwischen Parkplätze anzuordnen. Gemäss ursprünglich aufgelegtem Projekt würden dadurch 18 Parkplätze wegfallen. Nachdem zahlreiche Einsprachen eingereicht wurden, welche sich im Wesentlichen gegen die Anzahl aufzuhebender Parkplätze richteten, wurde das Projekt nochmals überarbeitet, so dass nur noch 8 Parkplätze wegfallen. Zudem wurde aufgrund von Anregungen in den Einsprachen die Gestaltung der Kreuzung St. Alban-Ring/Rennweg gegenüber der Planaufgabe überarbeitet. Mit sogenannten Trottoirnasen soll die Querung der Fahrbahn verkürzt und die Sichtverhältnisse verbessert werden.

Gegen das ursprünglich publizierte Umgestaltungsprojekt wurden 49 Einsprachen eingereicht. Aufgrund der Projektanpassungen wurde eine Einsprache zurückgezogen. Eine Einsprache ist formell gutzuheissen, das Projekt wurde dementsprechend bereits angepasst. Da die mit der Umgestaltung vorgesehene Pflanzung der Baumreihe dem vom Regierungsrat beschlossenen und vom Grossen Rat mittels parlamentarischen Vorstoss in Auftrag gegebenen Leitbild für Strassenbäume (sog. Alleenplan) entspricht und der

damit verbundene Verlust von insgesamt acht Parkplätzen im betroffenen Strassenabschnitt vom Regierungsrat als zumutbar und verhältnismässig beurteilt wird, werden die übrigen Einsprachen abgewiesen.

